

Bezugspreise für das
ehemalige Österreich-Ung.
ganzjährig K 10.—
halbjährig K 5.—

für Amerika:
ganzjährig D. 2.50
für das übrige Ausland
ganzjährig K 12.—

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
geschickt.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 1., 10. und 20.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die **Verwaltung des Gottscheer Boten** in Gottschie Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die **Schriftleitung des Gottscheer Boten** in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Nr. 11.

Gottschie, am 10. April 1919.

Jahrgang XVI.

Liedertafel des Deutschen Gesangvereines in Gottschie.

Unser Gesangverein ist in neuem, vielversprechendem Auf-
blühen begriffen. Wir stellen das mit besonderer Freude in einer
Zeit fest, die sonst an Bitterkeiten und Betrübnissen so reich ist.
Der Männerchor unseres Gesangvereines zählt jetzt nahezu 50
Mitglieder, ist also so stark, wie er niemals vorher gewesen war.
Und nicht bloß die Zahl ist da, sondern auch der Eifer, die Lust
und Liebe am edlen Gesange, die Freude an der Betätigung künst-
lerischen Strebens.

Einen schönen Beweis für das erfreuliche und von der Be-
völkerung mit Genugtuung begrüßte Aufstreben unseres Gesang-
vereines lieferte die Frühlings-Liedertafel, die derselbe am 5. April
im Saale des Hotels „Stadt Triest“ gab.

Sie erfreute sich eines zahlreichen Besuches und zerfiel in zwei
Abteilungen. Die erste bildeten die „sechs altniederländischen Volks-
lieder aus der Sammlung des Adrianus Valerius vom Jahre 1626,
übersetzt von Joseph Weyl, für Männerchor, Tenor- und Bariton-Solo
bearbeitet von Eduard Krenser“. Diese Lieder altniederländischen
Gepräges, deren großen geschichtlichen Inhalt und Hintergrund die
Befreiung der Niederlande von spanischer Knechtschaft bildet, kamen
mit der sie verbindenden Dichtung von Karl Wiber zur Ausführung,
welch letztere Herr Prof. Jonke eindrucksvoll vortrug. Die Klavier-
begleitung besorgte in trefflicher Anschmiegun g Herr Ottokar
Cernstein.

In der einleitenden Deklamation wird ausgeführt, wie das
selbstbewußte, freie Volk der Niederlande durch Spaniens finsternen,
tyrannischen Herrscher mit Not und Tod bedroht wird. Blutgerichte
schrecken den freien Bürgerinn. Herzog Albas Söldnerscharen ergießen
sich blutgierig, grausam, Henkersknechten gleich, in wilden Schwärmen
erbarmungslos über das Land. Angst und Schrecken eilen vor Alba
her. Egmont und Hoorn, die Lieblinge des Volkes, werden auf
Brüssels Marktplatz zum Schaffot geschleppt, beider Haupt fällt
vom Todesreich des Henkers.

Nach diesen Worten setzt in rührenden Molltönen, die das
Herz ergreifen, der erste Chor ein, „Klage“.

„Herr, sieh' die Not!
Zahllose Feinde
Droh'n der Gemeinde
Mit Schmach und Tod!
So hart wie Stahl
Sind uns're Ketten,
Nur Du kannst retten
Aus solcher Qual!“

Das Lied klingt aus in den Hilferuf:

„Herr, mach' uns frei!
Stell' Dich als Retter ein.
Steh' Du uns bei!“

Nun naht der Held, erzählt die zweite Deklamation, nun
naht der Retter in der Not. Wilhelm von Nassau ist es, der Danier,
dessen stolzer Sinn sich nie Despoten beugte. Standhaft und un-
erschütterlich im Handeln, ist keiner geeigneter zum Werke der Be-
freiung als dieser große Schweiger. Und da tritt er nun selbst auf
im Liede. Das Bariton-solo wurde von Herrn Josef Bartelme
mit tiefer Empfindung tadellos vorgetragen.

Lauter Kriegsru f ertönt brausend, die Schlachtentrommel schallt!
Die Niederländer führt Wilhelms sieggewohnter Degen. Helde nmut
ringt um hohen Preis. Die vaterländische Kriegsbegeisterung findet
ihren Ausdruck im nun folgenden Chore „Kriegslied“, das mit den
Worten beginnt:

„Wohl sehr glücklich ist, wer zu sterben weiß
Für Gott und das teure Vaterland,
Ihm erblüht so Palme als Lorbeerreis,
So diesseits wie am bessern Strand.
Wer als Held sein Blut
Für der Freiheit Gut
Seinem Volk und seinem Lande gab,
Der schläft süß im Grab.“

„Und sein edler Name ist geweiht der Unsterblichkeit“ sind
die Schlußworte des Chores, der, mit edler Wärme und feuriger
Glut wiedergegeben, mächtigen Eindruck hervorrief.

Die Trommel ruft zum Kampf hinaus, zum heiligen Streite
fürs teure Heimatland. So kündet uns die weitere Deklamation.
Ein Jüngling steht im Kriegerkleide, mit ihm geht tränend, leidvoll
sein Bräutchen und preßt seine Hand. Er aber ruft: „Laß ab vom
Klagen! Das Land von Feinden zu befrei'n, muß kühn ich wagen!“
Hiemit setzt der vierte Gesang ein, „Abschied“, ein Tenorsolo, das
Herr Josef Hönigmann zart, innig und stimmungsvoll zu Gehör
brachte. Es schließt mit den Worten:

„Uns trennt selbst der Tod nicht, ade;
Es gilt ja zu sprenge n
Die schmachvollen Ketten,
Zu rächen erduldetes Weh!
Das Vaterland gilt es, das teure, zu retten,
Was Gott will, mein Liebchen, gesch'eh'!“

Es kommt zur Schlacht bei Bergen op Zoom, deren Verlauf
die nächste Deklamation schildert. Sodann ertönt kraftvoll der Chor
„Berg op Zoom“. Leidenschaftlich klingt der grimme Schlachtgesang
in die Worte aus:

„Nun tapfres Schwert,
Zeig' geehrt
Deinen Wert,
Brich, blanker Stahl,
Uns're Dual
Mit flammenden Bligen.
Schmettre zur Erd',
Die entehrt
Uns're Herd!
Möge das Blut
Dieser Brut

Uns're Schwelle bespreizen!
 Über Schutt und Leichen die Bahn,
 Feige Henkersknechte, rüdet nur heran!
 Vaterland, wir schützen dich gut.
 Fließen soll in Strömen Spaniens falsches
 Berg op Zoom, Blut.
 Wir sind fromm,
 Schütz' uns vor der Frevler Schwall,
 Halte auf
 Ihren Lauf,
 Berg op Zoom, sei Damm und Wall!"

Der Chor brachte die heiße Leidenschaft dieser zornigen Worte voll zum Ausdruck. Die Befreiung des Landes ist gelungen, berichtet nun die Schlußdeklamation. Wohl schwankte des Krieges Zünglein hin und her, doch endlich kam die Zeit, wo die Feinde verschwanden. Tyrannenmacht und finstere Despotie liegen in Trümmern. Da erschallt von allen Türmen hehrer Glockenklang. Heißer Dank zu Gott entringt sich den früher so gequälten Herzen. Und dieser inbrünstige Dank des Volkes findet seinen großartigen, feierlichen Ausdruck in dem „Dankgebet“, mit dem der hehre Lieberzyklus schließt. Alles fühlte sich in eine tief-weihewolle Stimmung versetzt bei den Schlußworten des Chores:

„Wir loben Dich, oben,
 Du Lenker der Schlachten,
 Und flehen, mög'st du stehen
 Uns fernerbini bei,
 Daß Deine Gemeinde
 Nicht Opfer der Feinde.
 Dein Name sei gelobt,
 O Herr, mach' uns frei!“

Es war, wie wenn in einem weiten Dome ein heißes Dankgebet von der Volksgemeinde zum Himmel gesendet würde, mit elementarer Gewalt aus den tiefsten Tiefen der Seele kommend.

Stürmischer Beifall wurde den Vortragenden zu teil. Es war ja ein Wagnis gewesen, mit einem erst so kurze Zeit geschulften Chor etwas zu bieten, das eigentlich längere Durchschulung zur Voraussetzung hat. Aber der Chormeister, Herr Übungsschullehrer Karl Miklitsch, zagte nicht. Und er hatte recht. Es war ein voller Erfolg, dessen Hauptverdienst ihm gebührt. Wir beglückwünschen ihn, den Vielbewährten, und seine wackere Sängerschar zu dieser Glanzleistung aus vollem Herzen.

Nach dem weihewollen Ernst kamen sodann in der zweiten Abteilung liebliche Lieder über Lenz, Liebe und Heimatglück an die Reihe. „Der Lenz ist gekommen“ (vertont von Gustav Baldamus, Gedicht von Julius Gerzdorff) wurde mit warmem, innigem Empfinden geboten, daran schloß sich das herzige, hübsche „s Herz-klopfen“ von Koch v. Langentreu (Gedicht von P. Rosegger) und das in edlem Volkston gehaltene „Zieh' hinaus“ (vertont von A. Dregert, Gedicht von D. Hausmann), das aus Herz griff. Den Schluß der offiziellen Vortragsordnung machte das wunderschöne „Ein Wörtchen nur“ (vertont von H. Sicking, Gedicht von M. R. v. Stern), ein Heimatlied, mächtig und warm. Man fühlte es förmlich, wie nicht nur Zunge und Kehle sangen, sondern auch aller Herzen mitklang, sowohl die unserer braven Sänger, als auch die der Zuhörer. Wir können nicht umhin, den Wortlaut des Gedichtes zu bringen:

„Es ist ein armes Wörtchen nur
 Und gräbt doch eine tiefe Spur
 In jede Menschenseele:
 Heimat, liebe Heimat,
 Liebe, teure Heimat.“

Die Welt ist weit, die Welt ist rund,
 Zucht nicht dein Herz, zucht nicht dein Mund,
 Hörst du die Worte sagen:
 Heimat, liebe Heimat,
 Liebe, teure Heimat.“

Und bist du müd und bist du krank,
 Wenn all' dein Glück in Staub versank,
 Muß stumm dein Herz noch klagen:
 Heimat, liebe Heimat,
 Liebe, teure Heimat.“

Die ungemein süß und weich gebrachten Worte des Rehrreimes kamen so recht vom Herzen und gingen zu Herzen. Der rauschende Beifall, mit dem sämtliche Darbietungen ausgezeichnet wurden, wurde aus vollem Herzen gespendet. Er war ebenso echt, wie das Gefühl und die Empfindung, mit der die Lieder aus den Kehlen quollen. Nicht bald herrschte je hier ein so schöner Gleichklang, ein so gemeinsames, tiefes Fühlen und Empfinden zwischen Sängern und Zuhörern wie an diesem Liedertafel-Abende, der mit ein paar als Zugabe gesungenen Kärntner Liedern seinen schönen Abschluß fand.

Es hat sich gezeigt, daß man sich auch in Gottschee höhere Ziele stecken kann und daß diese erreicht werden unter so hingebender, zielsicherer Leitung, wie wir sie nun besitzen, und bei so unerbrossenem Streben unserer wackeren Sängerschar.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Ernennung.) Herr Anton Roželj, Professor an der Staatsrealschule in Laibach, wurde zum Inspektor für Zeichen für sämtliche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten ernannt.

— (Vom politischen Dienste.) Der Oberbezirkskommissär Herr Dr. Johann Lininger wurde mit der Leitung der Bezirkshauptmannschaft in Stein betraut.

— (Todesfall.) Am 3. April starb hier, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion, Herr Matthias Kom, Kaufmann in Gottschee, ehemaliger Großkaufmann in Wien, Obmann des hiesigen Handelsgremiums, Mitglied der Stadtgemeindevetretung usw., ganz unerwartet (Gehirnschlag) in seinem 70. Lebensjahre. Der Verstorbene, der aus Hasenfeld stammte, eröffnete in der ersten Hälfte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Gemischtwarenhandlung in Gottschee, und zwar zuerst im damals Petschischen, sodann im Brunnerschen Hause auf dem Hauptplatze, das er ankaufte. Er brachte das Geschäft, an das späterhin auch eine Buchhandlung angegliedert wurde, durch seine kaufmännische Begabung, seine Umsicht und sein Streben zu hoher Blüte. In der Folge wurde er Mitbesitzer des Großhandelshauses Schiller in Wien, das von da an unter der Firma „Schiller und Kom“ geführt wurde. Das Geschäft in Gottschee wurde dabei ebenfalls weitergeführt. Bei der Gründung des hiesigen Handelsgremiums wurde der Verbliebene zum Obmann desselben gewählt, welche Stelle er bis zu seinem Lebensende innehatte. Seit der letzten Wahlperiode gehörte Herr Kom auch der hiesigen Stadtgemeindevetretung an. Vor wenigen Jahren zog sich der Verbliebene, der im Jahre 1906 auch die Tomitsch'sche (früher Wiederwohl'sche) Hausrealität angekauft hatte, ins Privatleben zurück. Die große Wertschätzung, deren sich der Heimgegangene allgemein erfreute, zeigte sich auch bei der zahlreichen Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung am Leichenbegängnisse. Er ruhe in Frieden.

— (Todesfall.) Am 1. April ist im Leoninum in Laibach Frau Mathilde Naser, Gutsverwalterswitwe, Mutter des Herrn Gymnasialprofessors Gustav Naser in Gottschee, nach langem, schmerzhaftem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im 64. Lebensjahre gestorben. Sie ruhe in Frieden.

— (Urteilkällung im Namen des Königs.) Über Antrag des Justizministers wurde eine Verordnung unterzeichnet, nach der die Urteile im ganzen Gebiete des Königreiches S. H. S., gemäß den einzelnen Lokalgesetzen gefaßt, im Namen Sr. Majestät des Königs zu fällen sind.

— (Die Übertragung von Wertpapieren aus dem Auslande.) Die Anmeldefrist für die Übertragung von Wertpapieren aus dem Auslande wurde bis zum 28. April d. J. verlängert.

— (Verzögert er Anbau.) Aprilregen bringt den Feldern Segen, heißt die alte Bauernregel. Aber heuer war bisher dieses Segens schon zu viel, zumal auch der März nicht trocken gewesen war. So verzögert sich der Anbau, und wenn dann günstiges

Wetter eintritt, werden Arbeitskräfte in genügender Menge aus dem Grunde schwerer rechtzeitig zu bekommen sein, weil sie dann überall zu gleicher Zeit benötigt werden.

— (Erhöhung der Tabakpreise.) Laut Entscheidung der Monopolverwaltung sind die Tabakpreise vom 1. April an um 50 Prozent erhöht worden.

— (Pensionisten.) Viele Personen, die bisher im Bezuge einer staatlichen Pension waren und denen sie nun eingestellt wurde, sind in eine nicht gerade angenehme Lage geraten; viele geradezu in eine Notlage. Jene Personen, die wegen der Einstellung jeglicher Bezüge mittellos dastehen, mögen sich beim Stadtamte Gottschee melden. Es wird versucht werden, ihnen in ihrer mißlichen Lage hilfreich beizustehen.

— (Achtung!) Wir machen hiemit auf das in der heutigen Ausgabe abgedruckte neue Steuerfluchtgesetz sowie auf den Aufruf betreffend die Übertragung von Scheckkonten aufmerksam. Die erwähnte Verordnung ist besonders von solchen zu beachten, die ihr Anwesen verkaufen und auswandern.

— (Ein Prachtexemplar eines Auerhahnes) hat der Jagdpächter Herr Peter Petsche an der Windischdorferlehne am 7. d. M. um 1/25 Uhr in der Früh erlegt. Der Hahn wiegt 5 1/2 Kilogramm und ist vom Schwanz bis zum Schnabel einen Meter lang. Weidmannsheil!

— (Stellenausschreibung.) Ausgeschrieben sind gegenwärtig die Poststellen in Miesel und Nova Sela.

— (Die Vermögenssteuer.) Aus Belgrad wird berichtet: Der Gesetzentwurf über die einmalige Vermögensabgabe ist im Finanzministerium bereits fertiggestellt und wird demnächst der Volksvertretung zur gesetzmäßigen Verhandlung unterbreitet werden. Der Entwurf ist sehr radikal gehalten und auf progressiver Basis aufgebaut, so daß die höchste Vermögensabgabe bis zu 80 Prozent erreicht. Das Gesetz sieht sehr strenge Maßnahmen gegen jede Auspielung des Gesetzes oder gegen Verheimlichungen und Verschleppungen der Vermögen vor.

— (Eine Enquete über Zollfragen.) Aus Belgrad wird berichtet: Der Finanzminister hat für den 10. April nach Belgrad eine Konferenz einberufen, in der die Frage der Anwendung der Zollgesetze in der Gegenwart sowie die Fragen der künftigen Zollverträge verhandelt werden sollen. Die Enquete findet bei der im Schoße des Finanzministeriums bestehenden Zolldirektion statt. Mit Erlaß des Finanzministeriums wurde verfügt, daß an allen Grenzstellen Zollstationen, bezw. in größeren Orten Zollämter errichtet werden, die die Zölle nach dem autonomen serbischen Zolltarif einheben werden.

— (Zur Einstellung des Warenverkehrs mit dem Auslande.) Laut einer im Amtsblatte veröffentlichten Verordnung des Finanzministeriums können alle Geschäfte mit dem Auslande, die vor der Einstellung des Verkehrs mit dem feindlichen Auslande und Italien abgeschlossen oder genehmigt wurden, ohne weitere Hindernisse effektiviert werden. Diese Geschäfte müssen unter Erbringung des Nachweises, daß sie vor dem Verbote abgeschlossen wurden, binnen drei Monaten abgewickelt sein. Die betreffenden Bewilligungen wird das Kommissariat für Handel, Gewerbe und Industrie erteilen. Alle Aufsichts- und Kontrollorgane sind angewiesen, jede Ausfuhr oder Einfuhr auf Grund solcher Zertifikate anstandslos passieren zu lassen.

— (Aufhebung der Blockade in der Adria.) „Agenzia Stefani“ meldet amtlich, daß auf Befehl des Oberkommandanten der italienischen Marine die Blockade in der Adria am 30. März um Mitternacht aufgehoben wurde.

— (Technische Hochschule in Agram.) Wie von unterrichteter Seite berichtet wird, sind alle Vorbereitungen getroffen, daß in Agram zu Beginn des nächsten Schuljahres eine technische Hochschule ins Leben gerufen werden wird.

— (Dr. Korošec über die Schulreform.) Die Belgrader „Epoha“ bringt Äußerungen des Ministers Dr. Korošec über die Reform des Schulwesens. Dr. Korošec sagte u. a.: Die

neue Generation darf keine Analphabeten mehr kennen. Man beabsichtigt in den Volksschulen am Lande für die Knaben obligaten Unterricht für die Landwirtschaft, für die Mädchen aber in der Hauswirtschaft einzuführen. Jedes Kind muß mit den Grundbegriffen der Hygiene bekannt gemacht werden. Dr. Korošec erklärte auch, daß bezüglich der Lehrerschaft gründliche Reformen nötig sind. Es müsse eine möglichst große Zahl von Lehrerbildungsanstalten und Hochschulen errichtet werden, insbesondere für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. Die Verstaatlichung aller Schulen sei dringend notwendig.

— (Über unsere Kriegsgefangenen in Sibirien) kommen jetzt bessere Nachrichten, nachdem früher seit fast einem Jahre aus Sibirien überhaupt keine Post eingetroffen ist. Die Gefangenen stehen seit November dort unter amerikanischer Verwaltung und werden ausreichend versorgt, bekommen auch Kleidung und Wäsche. Nach einer telegraphischen Meldung aus Tokio an das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen werden alle Maßnahmen getroffen werden, die Gefangenen ebemöglichst auf dem Seewege in die Heimat zu bringen. Dieser Rücktransport wird aber viele Monate in Anspruch nehmen und man wird froh sein müssen, wenn es gelingt, die Kriegsgefangenen im Laufe des Sommers nach Hause zu bringen.

— (Der Familienname Krobath in Gottschee.) Wir erhalten folgende Zuschrift: „In Bezug auf die in Ihrem geschätzten Blatte vom 1. März 1919 enthaltene Notiz (Mitterdorf) über die Bodenständigkeit der Slowenen in Mitterdorf erlaube ich richtig zu stellen, daß der Name Krobath weder kroatische noch slowenische Abstammung bezeugt. Er stammt vielmehr nachgewiesenermaßen aus Kärnten, und zwar von einer reindutschen Familie. Achtungsvoll Josef Krobath, Böcklabruck (Oberösterreich), am 7. März 1919.“ — Auch uns ist es bekannt, daß der Familienname Krobath im Gottscheer Gebiete, ähnlich wie in Kärnten, schon im 16. Jahrhundert vorkommt und im alten Urbar vom Jahre 1574 bereits verzeichnet ist. Er dürfte auch damals schon längst eingebürgert gewesen sein und somit zu den ältesten Gottscheer Familiennamen zählen.

— (Fiume unter englischem Protektorat?) Nach einer Meldung des Agramer „Jutranji list“ wird Fiume vorläufig unter dem Protektorat einer Großmacht internationalisiert. Es kommt unter das Protektorat Englands, und zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während dieser Zeit werden die Engländer „praktisch untersuchen“, wessen Interessen in Fiume vorherrschen und was besser wäre, daß nämlich Fiume an Italien oder an Jugoslawien falle. Dann erst wird endgültig entschieden werden, wem Fiume zufallen wird.

— (Die Agramer „Novosti“) bringen aus Paris einen Bericht, wonach die jugoslawische Delegation in Paris mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Es sei ein Unglück für die Jugoslawen, daß sie sich zu viel auf die Franzosen verlassen und die Engländer und die Amerikaner zu wenig eingeschätzt haben, so daß diese die Jugoslawen sozusagen nicht kennen. Die Situation stehe schlecht, wenn auch nicht hoffnungslos.

— (Die Bodenreform in Ungarn.) Das ungarische Gesetz über die Bodenreform ist am 18. Februar l. J. erschienen und in 70 Paragraphen festgelegt. Der Staat hat hiernach das Recht, jedes Gut, das größer als 500 Joch (wo die Bodennot groß ist, schon bei 200 Joch) abzulösen. Waldungen und Hochgebirgsweiden bleiben der Aufteilung entzogen. Es sind solche Kleingrundbesitze zu bilden, die je eine Kleinlandwirtschaft aus eigener Kraft bearbeiten kann und die für eine solche Familie eine anständige Existenz bietet. Solche Besitze dürfen nicht kleiner als 5 und nicht größer als 20 Joch sein. Als Grundlage der Bewertung der zu enteignenden Güter dienen die Preise des Jahres 1913. Der Gesandte der deutschösterreichischen Republik in Budapest hat von der ungarischen Regierung den Gesetzentwurf über die Bodenreform erbeten, da dieses Gesetz bei der Grundverteilung in Deutschösterreich zur Grundlage dienen soll.

— (Keine Internationalisierung der Südbahn.) Eine Zeitlang hieß es, daß die Südbahn internationalisiert werden wird. Dieses Projekt soll nun angeblich wieder fallen gelassen worden sein.

— (Ein Kleingrundbesitzer über den Großgrundbesitz.) Die amtlichen Verlautbarungen der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen eröffnen in ihrer Nummer vom 1. März l. J. folgenden Brief: Den Großgrundbesitz auszuschalten und ihm alle Schuld aufzubürden halte ich nicht für gerecht, denn ich habe hier mit Bauern beider Nationalitäten gesprochen, welche sich dahin äußerten: Wenn wir als Nachbarn die Großgrundbesitzer und ihre Beamten nicht in der Nähe gehabt hätten, die uns wohlwollend entgegenkamen, so würden wir mit unserer Felderbefestigung, so auch der richtigen Gabe von Kunstdünger im Ertragnis der Ernte weit zurückgeblieben sein. D. W., Obmann des landwirtschaftlichen Vereines in Gießhübel.

— (Schule für Bergbauaufseher.) Wie der Naprej meldet, wurde der Sitz der Bergschule zur Heranbildung von Aufsehern von Laibach nach Gili verlegt.

— (Bergschule.) Die Errichtung einer niederen Bergschule für Slowenien wird geplant. Außer Laibach kommt hierfür als Standort allenfalls auch Trifail oder Gili in Betracht.

— (An die Privatforstbeamten Sloweniens.) Die „Österreichische Forst- und Jagdzeitung“ vom 14. März l. J. bringt folgende Aufforderung: An die Privatforstbeamten Sloweniens. Die Privat-Forstbeamten Sloweniens werden hiemit aufgefordert, zwecks Organisation zur Wahrung ihrer Lebens- und Standesinteressen gelegentlich der geplanten Agrarreform in Jugoslawien, unter Angabe des Dienstcharakters und der Vorbildung, an untenstehende Adresse Anmeldungen einzusenden. August Verbič, gozd. upr. Verdvrhnika.

— (Unter Staatsaufsicht gestellt) sind gegenwärtig u. a. folgende Großgrundbesitze in Krain: die des Grafen Thurn in Radmannsdorf, des Fürsten Schönburg in Innerkrain, der Baronin Liechtenberg in Habbach, des Barons Rechbach in Kreutberg, Gradaz in Weißkrain, des Fürsten Auersperg in Gottschee, des Barons Gagern in Mokriz, des Barons Schwegel in Velbes, des Barons Born in Oberkrain, des Fürsten Windischgrätz in Innerkrain, des Grafen Attems in Stopiž u. a.

— (Ausschaltung der Häfen im Handelsverkehre.) Der Minister für Handel und Industrie erhielt vom Oberkommando der Ententeheere die Verständigung, daß von nun an alle serbischen und südslawischen Transporte nur durch Dubrovnik (Gruž) zu leiten sind und alle anderen südslawischen Häfen vom Verkehre ausgeschaltet werden.

— (Neue Münzen und Banknoten.) Die Belgrader „Epoha“ erfährt von einer kompetenten Persönlichkeit, daß Anfang Juli l. J. neue Banknoten und Münzen in Verkehr gebracht werden. Gleichzeitig werden die Kronen außer Verkehr gesetzt und durch Dinar ersetzt.

— (Die Banknotenabstempelung in Deutschösterreich.) Infolge der großen Verkehrsschwierigkeiten konnte die Abstempelung der Banknoten in Deutschösterreich bis Anfang April noch nicht voll durchgeführt werden. Bis zum 24. März wurden insgesamt Banknoten im Betrage von 3800 Millionen Kronen abgestempelt. Der Generalrat der österreichisch-ungarischen Bank hat gegen die Maßnahmen der ungarischen Regierung auf dem finanziellen Gebiete Verwahrung eingelegt. In Deutschösterreich haben nunmehr ebenfalls nur mehr die dort gestempelten Banknoten gesetzliche Zahlungskraft. Der Staatssekretär für Finanzen kann die Annahme der in anderen Nationalstaaten gestempelten Banknoten bei staatlichen und öffentlichen Kassen gestatten. Für die ausnahmsweise Annahme ungestempelter Noten wird eine 1%ige Gebühr eingehoben.

— (Keine Blockade mehr!) Reuters meldet unter dem 2. April: Es wurde der Beschluß gefaßt, die Blockade aufzuheben, und zwar nicht bloß gegenüber Polen und Estland, sondern auch

gegen Deutschösterreich. Eine internationale Kommission mit dem Sitz in Wien werde die Ausfuhr aus Deutschösterreich nach Deutschland regeln. Für Ungarn hat die Auflassung der Blockade keine Geltung.

— (Wilson) will am 20. April wieder nach Amerika reisen. Es ist demnach zu erwarten, daß die Beschlüsse der Friedenskonferenz in Paris bis zu diesem Tage in den Hauptpunkten festgesetzt sein werden.

— (Wilson über den Frieden.) „Chicago Tribune“ meldet, Wilson habe sich geäußert, die Friedensbedingungen müßten derart sein, daß es auch den Deutschen möglich sei, sie anzunehmen. — Nach einer Äußerung Bichons wird der Präliminarfriede bis Ostern zustande kommen, wenn nicht ein unvorhergesehenes Hindernis eintritt.

— (Triest, Istrien, Dalmatien, Fiume.) Es scheint sich zu bestätigen, daß alle Großmächte der Ansicht sind, daß, wie aus Genf berichtet wird, Triest und ein Teil Istriens Italien zu fallen wird, Dalmatien aber dem jugoslawischen Reiche. Bezüglich Fiumes stellt sich Frankreich offiziell auf den italienischen Standpunkt. Der Standpunkt Jugoslawiens hingegen hat in dieser Frage die Unterstützung Amerikas, Englands und nichtoffizieller französischer Kreise.

— (Das amerikanische Einwanderungsverbot.) Die Ententeländer scheinen sich gegen Zugang vom Auslande, namentlich aber von Deutschland, abzuschließen zu wollen. England ist bereits mit einem Einwanderungsverbot vorangegangen. Nun hat auch die Einwanderungskommission des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten den Gesetzesentwurf, der die Einwanderung in das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten für die ersten vier Jahre nach Friedensschluß verbietet, befürwortet. Die Stellungnahme der Kommission ist darauf zurückzuführen, daß nach vorliegenden Berichten Hunderttausende von Menschen aus allen Teilen Europas nach der Union zu übersiedeln beabsichtigen. Trotzdem durch das Einwanderungsverbot eine ganze Reihe von Berufen, vor allem Ärzte, Ingenieure, Chemiker, Geistliche, Schriftsteller, Künstler und Studenten nicht berührt werden sollen, findet die beabsichtigte Einschränkung in der amerikanischen Öffentlichkeit keine günstige Aufnahme. Der amerikanische Entwurf richtet sich zwar ganz allgemein gegen die Einwanderung, doch ist es deutlich zu ersehen, daß sich das Verbot in der Hauptsache gegen die mitteleuropäischen Staaten richtet.

— (Der Grippebazillus entbeckt.) Nach einer Meldung der Schweizerischen Telegrapheninformation ist dem bekannten Davoser Kliniker und Bakteriologen Dr. Spängler die Entdeckung des Grippebazillus und die Herstellung eines Grippeheilmittels gelungen. Die Veröffentlichung dieser Entdeckung wird demnächst erfolgen.

— (Mitterdorf. (Gestorben) ist am 30. März der Auszügler Johann Högl aus Unterloschin 2 im Alter von 70 Jahren; am 7. April im Laibacher Landespitale der Stationsaufseher Josef Jamnik aus Semitsch, der einzige Sohn des hiesigen pensionierten Bahnrichters. Der Verstorbene war verheiratet und erst 81 Jahre alt.

— (Einen Auerhahn erlegt.) Am Loschiner Nock hat vergangenen Montag Herr Peter Petsche aus Gottschee einen prächtigen Auerhahn zur Strecke gebracht.

— (Ein Schuß aus dem fahrenden Zuge.) Als am letzten Sonntag der von Laibach kommende Nachmittagszug aus der hiesigen Station hinausfuhr, feuerte der mitreisende Knappe J. Köstner plötzlich wie zum Zeitvertreib einen Revolverschuß gegen das naheliegende Bahnmagazin ab. Es fehlte nicht viel, so hätte der Schuß den Bahnvorstand getroffen. Solch tolle Schießerei, wie man sie auch in den Straßen Laibachs schon miterleben konnte, muß mit aller Strenge geahndet werden. Es geht nicht an, daß Soldaten oder solche, die es waren, von der Waffe beliebigen Gebrauch machen und hiedurch das Leben anderer gefährden dürfen.

— (Ein von Kindern vertriebener Wolf.) Die beiden Brüder Alois und Richard Rikel aus Malsgarn, Knaben im Alter von 12 und 9 Jahren, suchten vorletzten Donnerstag gegen Abend

in dem eine halbe Stunde hinterm Dorfe sich hinziehenden Gehölze ihre von der Weibe nicht heimgekommenen zwei Ziegen. Eine fanden sie bald, doch bei ihr auch einen Wolf, welcher die Ziege an eine Buche gedrückt hielt, ihr einen Fuß zerfleischte und den Hals aufriß. Die beiden Buben schrien laut, warfen mit Steinen nach dem Wolfe und hezten den mitgebrachten Hund auf ihn. Der Wolf ließ jetzt die Ziege los und wehrte sich gegen den Hund, den er in den Wald hinein verfolgte. Diesen Augenblick benützten die Knaben, nahmen die arg zugerichtete Geiß und schleppten sie nach Hause. Blutig kam nächsten Tag auch der Hund und die zweite Ziege nach, welche vor dem Wolfe flüchten konnte.

Krieg. (Und noch einmal „Das Schweinchen als Verräter.“) Wenn im „Gottscheer Bote“ der Schreiber des Artikels unter obiger Spitzmarke aufgefordert wird, seinen Namen zu nennen, so ist diese Aufforderung zwecklos. Frage man doch lieber die Klunarsch. Sie alle haben doch jene Person abends bei ihren Kartoffeln betreten und müssen das nötigen Falls auch eidlich bekräftigen. Da gibt es nichts zu leugnen. In Krieg hätte man die Sache schon längst vergessen, wenn sie jene Person nicht selbst immer wieder auffrischen würde. Ob der Klient oder die Klientin des Herrn Dr. Arko den Artikelschreiber ernst nimmt oder nicht, ändert an der Sache nichts und beunruhigt ihn auch nicht im geringsten.

Wertschitz. (Auflassung unserer Schule.) Die hiesige deutsche Schulvereinschule mit Öffentlichkeitsrecht ist, wie bereits mitgeteilt wurde, aufgelassen worden. Sie wurde am 3. Februar l. J. geschlossen. Vierzehn Tage nach Sperrung der Schule erteilte unser hier allgemein beliebter Lehrer und Schulleiter Herr Josef Kom auf bringendes Bitten der Eltern eine Woche lang Privatunterricht. Auf das hin wurde am 27. Februar das Schulzimmer amtlich versiegelt. Die Eltern wollten aber ihre Kinder nicht ohne Unterricht lassen und versuchten alles, um die Wiedereröffnung der Schule zu erwirken. Es war aber alles vergeblich. Nur das eine konnte eine Bauernabordnung beim Amtsleiter der Bezirkshauptmannschaft in Tschernembl erreichen, daß zugesagt wurde, die Eltern könnten ihre Kinder privat unterrichten lassen, von wem und in welcher Sprache sie es wünschten, und in jedem Lokale, nur im Schulzimmer nicht. Auf das hin erteilte der Herr Lehrer in seiner Wohnung einigen Kindern Unterricht. Nun aber erhielt er am 1. April von der Bezirkshauptmannschaft nachstehende Zuschrift, die in deutscher Übersetzung lautet: „Nachdem in Erfahrung gebracht wurde, daß Sie trotz des Verbotes den Unterricht der Schulfugend in den Privaträumen des Schulvereinsgebäudes in Wertschitz in deutscher Sprache fortsetzten und es nicht ausgeschlossen ist, daß Sie sogar das Volk gegen den Staat der Serben, Kroaten und Slowenen aufreizen, werden Sie insolge Auftrages des höheren Schulrates in Laibach aufgefordert, Ihren bisherigen Wohnsitz und überhaupt diesen Bezirk spätestens binnen 14 Tagen zu verlassen, widrigenfalls Sie mit Gewalt von dort entfernt werden. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 27. März 1919. Svetek m. p.“ Unser Herr Lehrer, der nun den Bezirk verlassen muß, in dem er geboren und zuständig ist, hat gegen diese Verfügung beim Oberschulrate in Laibach schriftlich Protest eingelegt.

Lienfeld. (Von unserer Volksschule.) Der Ortschulrat in Lienfeld hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1919 eine Entschließung angenommen, in welcher gegen die Errichtung einer slowenischen Schulklassen im hiesigen Schulgebäude Einsprache erhoben wurde, da das Schulgebäude mit Unterstützung des Deutschen Schulvereines errichtet worden war, wobei sich damals der Ortschulrat verpflichtete, dafür zu sorgen, daß die Unterrichtssprache stets die deutsche sein müsse. Im Falle eine andere Unterrichtssprache eingeführt würde, müßte die Schulgemeinde die vom Deutschen Schulverein geleistete Unterstützung von 4000 K zurückerstatten. Da die Anzahl der schulbesuchenden Alltagschüler slowenischer Nationalität nicht 40 beträgt, wurde gegen die Errichtung einer slowenischen Klasse Verwahrung eingelegt und ersucht, es möge die slowenische Klasse, wenn sie trotzdem ins Leben träte, in einem anderen Gebäude

untergebracht werden. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß der Ortschulrat schon wiederholt um die Erweiterung der hiesigen zweiklassigen deutschen Schule auf drei Klassen bittlich eingekommen sei, jedoch ohne Erfolg. Wenn nun schon die Erweiterung der hiesigen zweiklassigen Volksschule zu einer dreiklassigen nicht gewährt würde, so möge doch auch künftighin im Interesse der Volksbildung die hiesige deutsche Schule wenigstens als eine zweiklassige belassen werden. Diesem Beschlusse des Ortschulrates Lienfeld traten auch die Gemeindevertretungen von Lienfeld und Schwarzenbach bei. Daraufhin erging vom Bezirksschulrate in Gottschee an den Ortschulrat Lienfeld nachstehender Erlaß: „Mit Bezug auf die Eingabe vom 6. Februar 1919, Z. 14, wird der D. Sch. R. ernstlich aufgefordert, der h. ä. Anordnung vom 1. Februar 1919, Z. 254, die die Errichtung einer slowenischen Klasse an der dortigen Schule betrifft, unverzüglich und bedingungslos nachzukommen, weil sonst gegen den D. Sch. R. im Sinne des § 8 des Gesetzes vom 23. Oktober 1912, L. G. Bl. Nr. 66, vorgegangen werden müßte. Was die einzelnen Einsprüche betrifft, wird Nachstehendes bemerkt: Das nötige Schulgebäude beizustellen, ist die Schulgemeinde verpflichtet, nicht aber irgendeine Partei. Wenn die Schulgemeinde von einer Privatpartei, z. B. vom Deutschen Schulvereine, eine Unterstützung erhalten hat, ist das einzig und allein ihre Sache, die mit der Unterrichtssprache dieser Schule nichts gemein hat. Zufällig abgeschlossene Verträge entbinden die Schulgemeinde auf keinen Fall von der Verpflichtung, für ein Schulgebäude für alle eingeschulten Kinder zu sorgen, nicht aber etwa nur für einzelne, z. B. für die Kinder der deutschen Nationalität. Die Nationalregierung S. S., Abteilung für Unterricht und Kultus, hat mit dem Erlasse vom 20. November 1918, Z. 8608, angeordnet: An jenen bisher deutschen Schulen, die von Kindern slowenischer und deutscher Eltern besucht werden, sind sofort slowenische Haupt (osnovni)-Klassen zu errichten; für Kinder reindeutscher Volkszugehörigkeit aber soll, wenn die genügende Anzahl (40 auf eine Klasse) vorhanden ist, eine Parallelklasse mit deutscher Unterrichtssprache, jedoch mit der Staatsprache als obligatam Lehrgegenstand, angeschlossen werden. Infolge dieses Erlasses mußte an der dortigen Schule eine slowenische Hauptklasse errichtet werden ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder; es wurde aber auch die deutsche Parallelklasse belassen, weil die dortige Schule von mehr als 40 deutschen Kindern besucht wird. Wenn jedoch der D. Sch. R. wünscht, daß für die reindeutschen Kinder noch eine weitere Parallelklasse errichtet werden solle, möge er eine diesbezügliche besondere Eingabe machen, die dann dem Oberschulrate zur Erledigung vorgelegt werden wird. Die Forderung, die Eltern der slowenischen Schulkinder müßten selbst für die nötigen Schulräumlichkeiten Sorge tragen, ist eine große Ungereimtheit und ist in keinem Gesetze begründet. Über die Ausführung der h. ä. Verordnung vom 1. Februar 1919, Z. 254, ist binnen drei Tagen anher zu berichten.“ — Unsere deutsche Volksschule wurde also auf eine Klasse reduziert, die als Parallelklasse der slowenischen Hauptklasse angeschlossen ist. Die slowenische Klasse besuchen — die Kinder der Flüchtlinge eingerechnet — etwa 30 Kinder, während die deutsche Parallelklasse mehr als 100 Kinder zählt. Wegen Platzmangels ist der Unterricht nur halbtägig.

Laibach. (Vermehrung der Bevölkerung.) Es wird angenommen, daß Laibach gegenwärtig 77.000 Einwohner zählt, wobei das Militär nicht eingerechnet ist. Samt dem Militär soll die Bevölkerungsziffer mehr als 80.000 Personen betragen. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1910 wurden in Laibach 42.000 Einwohner gezählt. Damals war allerdings Schischka mit Laibach noch nicht vereinigt.

Bienenstöcke (Albertsystem)

sind, solange der Vorrat reicht, zu haben. Auch fertige Waben, Kasten und ein schöner Schreibstisch sind lagernd und jederzeit preiswert abzugeben in der Tischlerei Johann Fornbacher in Gottschee.

Aus dem Amtsblatte der Landesregierung SHS in Laibach.

Verordnung der gesamten Landesregierung für Slowenien im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten des Finanzministeriums für Slowenien und Istrien.

Amtsblatt Nr. LXVIII vom 28. März 1919, Zahl 415.

Artikel I.

Die Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer) verfällt — insofern sie schon vorgeschrieben, jedoch nach den bisherigen Bestimmungen noch nicht verfallen ist — mit dem Tage, an dem diese Verordnung in Kraft tritt, sonst aber mit dem Tage, an dem der Zahlungsauftrag zugestellt wurde.

Artikel II.

Die zuständige Steuerbehörde erster Instanz kann verfügen, daß auf Rechnung des Einkommens für die Steuerjahre bis einschließlich 1919 und der Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer) des einzelnen innerhalb 30 Tagen ein Vorschuß eingezahlt wird, der nach Verlauf dieser Frist mit den Verzugszinsen zwangsweise eingetrieben werden kann. Wenn der Steuerbehörde die Einbringung dieses Vorschusses gefährdet erscheint, kann sie anordnen, daß der Verpflichtete den Betrag sogleich sicher stellt.

Für die Vorschreibung der Vorausbezahlung, die für jedes Jahr besonders festgesetzt werden muß, sind die eingebrachten Bekenntnisse maßgebend, wenn sie nach dem freien, gewissenhaften Ermessen der Steuerbehörde annähernd dem Gesetze entsprechen. Sonst ist die Vorauszahlung auf Grundlage der amtlichen Behelfe zu bestimmen, nur muß die Steuerbehörde vorher zwei Vertrauensmänner anhören.

Gegen die Verfügung der Steuerbehörde, die im Sinne dieser Verordnung erlassen ist, gibt es kein Rechtsmittel. Auf die Einbringung der Steuer auf ordentlichem Wege haben sie keinerlei Einfluß. Wenn die endgültige Vorschreibung kleiner ist als die Vorschußzahlung, so kann der Verpflichtete für den Mehrbetrag im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 16. Juli 1904, R. G. Bl. Nr. 79, Zinsen verlangen.

Artikel III.

Von Personen, die am 1. Jänner 1919 nach § 153, Z. 1 und 2, des österr. Gesetzes über die Personaleinkommensteuer der inländischen Einkommensteuer unterworfen waren, kann die zuständige Steuerbehörde erster Instanz außer dem Vorschusse nach Artikel II verlangen, daß der Betrag, angeführt im nachfolgenden Absätze, sichergestellt wird, wenn mit Berücksichtigung aller Umstände die berechnete Besicherung besteht, daß der Verpflichtete ins Ausland zu übersiedeln (§ 129, Abs. 1 des erwähnten österr. Gesetzes) oder zum Schaden der Steuerpflicht nach § 153, Z. 2, des erwähnten österr. Gesetzes das hierländische Vermögen zu entfremden beabsichtigt.

Sicherzustellen ist der zehnfache Betrag jenes Einkommens (mit Einschluß des Kriegsgewinnes), das dem Verpflichteten durchschnittlich für die Steuerjahre 1916 bis einschließlich 1918 oder für eine kürzere Zeit, für die die Steuerpflicht bestand, vorgeschrieben wurde.

Der sichergestellte Betrag verfällt zu Gunsten des Staatsfonds, wenn der Verpflichtete vor Ende des Jahres 1921 (§ 229, Abs. 1 des österr. Personaleinkommensteuergesetzes) auswandert oder wenn er über sein Vermögen oder seine Vermögensrechte solvensfähig, daß seine Steuerpflichtung, begründet nur nach dem § 153, Z. 2 des erwähnten Gesetzes, vor dieser Zeit aufgehört hat.

Diese Sicherungsmaßregel ist amtlich zu widerrufen, wenn der sichergestellte Betrag bis Ende 1921 nicht verfallen ist.

Gegen die Anordnung der Steuerbehörde kann sich die betroffene Person im Laufe von acht Tagen beim Bevollmächtigten des Finanzministeriums beschweren, der den sichergestellten Betrag in berücksichtigungswürdigen Fällen, mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beschwerdeführers, nach freiem Ermessen bis zur dreifachen Höhe der maßgebenden Durchschnittssumme herabsetzen kann.

Artikel IV.

Der hierländische unbewegliche Besitz von Personen, gegen die im Sinne des Art. III Sicherungsmaßregeln angeordnet worden sind, darf nicht enteignet, nicht belastet und auch nicht gepfändet werden auf den Titel der Verpflichtungen des Eigentümers, eingetreten nach der Veröffentlichung dieser Verordnung, insofern hiezu die zuständige Steuerbehörde nicht ihre Zustimmung gibt. Diese kann nicht verweigert werden, wenn der Verpflichtete unter staatlichem Gewahrsam eine Kaution, die zum mindesten 30% des gewöhnlichen Wertes (§ 305 A. St. G.) des unbeweglichen Vermögens entspricht, bei einer Staatskasse oder bei einem Geldinstitute und auf eine Art erlegt hat, wie dies die Steuerbehörde bestimmt. Diese Kaution verfällt unter den gleichen Bedingungen wie der sichergestellte Betrag im Sinne des Art. III.

Über Beschwerden gegen die Beschlüsse der Steuerbehörde, die im Laufe von acht Tagen eingereicht werden müssen, entscheidet der Bevollmächtigte des Finanzministeriums.

Das Verbot der Enteignung oder der Belastung müssen die Gerichte auf Grundlage der Sicherungsmaßregeln der Steuerbehörden amtlich in das öffentliche Buch eintragen.

Uebertretungen dieses Verbotes, ausgesprochen im ersten Absätze, werden von der Steuerbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 200.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten oder mit beiden geahndet. Das Verfahren wird vom Bevollmächtigten des Finanzministeriums mittelst einer Verordnung eingeleitet.

Artikel V.

Als Sicherungsmaßregeln im Sinne des Art. II, Abs. 1, und des Art. III gelten ferner gemäß die Absätze 1, 5 und 6 des § 35 des österr. Gesetzes vom 16. Februar 1918, R. G. Bl. Nr. 66. Österreichische und ungarische Kriegsanleihepapiere jeder Art und Emission werden als Kaution nicht angenommen.

Artikel VI.

Personen, die mit Berufung auf diese Verfügung von den Steuerbehörden den Organen, angeführt im Art. II der Verordnung vom 10. Jänner 1919, Z. 262 (Amtsblatt XXXVI) bekanntgegeben wurden, sind Reisepapiere und Pässe so lange zu versagen, bis sie sich nicht mit einer Bestätigung ausweisen, daß sie allem entsprochen haben, was gegen sie auf Grundlage dieser Verordnung verfügt wurde.

Artikel VII.

Alle öffentlichen Behörden und alle öffentlichen Ämter, insbesondere die Gemeindegemeinden, müssen Personen, gegen die im Sinne des Artikels III Sicherungsmaßregeln getroffen worden sind, ohne Aufschub jenen Steuerbehörden anzeigen, in deren Bereiche sie wohnen oder — wenn sie keinen inländischen Wohnsitz haben — in deren Bereiche der größte Teil ihres Besitzes liegt.

Artikel VIII.

Art. III, IV und V dieser Verordnung gelten nicht:

- 1.) für öffentlich Angestellte, entlassen aus dem hierländischen Dienst, insofern die Reziprozität gesichert ist;
- 2.) für Personen, die infolge Anwendung der Verordnung der Landesregierung SHS in Laibach vom 17. Jänner 1919, Z. 295 (Amtsblatt Nr. XV) das Inland verlassen mußten;
- 3.) für Personen, deren Einkünfte, die im Jahre 1919 besteuert werden sollten, ganzjährig den Betrag von 10.000 K nicht übersteigen und wenigstens zu zwei Dritteln aus dienstlichen Einnahmen stammen.

Artikel IX.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung (24. März 1919) in Kraft.

Aufruf des Bevollmächtigten des Finanzministeriums betreffend die Übertragung der Scheckkonti beim Postsparkassenamt in Wien an das Postsparkassenamt des Königreiches SHS in Laibach.

Amtsblatt LXX vom 2. April 1919.

Der Aufruf gilt nur für Einzelpersonen (Privatpersonen, Handelsfirmen), nicht aber für Geldinstitute (Banken, Sparkassen, Genossenschaften), deren Scheckkonti beim Postsparkassenamt in Wien seinerzeit auf eine andere Weise werden übertragen werden. Private, die im Sinne des öffentlichen Auftrages des früheren Bevollmächtigten für Finanzen der Nationalregierung SHS in Laibach vom 21. Jänner 1919, Z. 400 (siehe Amtsblatt Nr. XL vom 22. Jänner 1919), ihr Guthaben im Scheckverkehr des Postsparkassenamtes in Wien als ausländische Forderung angemeldet haben und die ihr ganzes Guthaben samt der Stammeinlage an das Postsparkassenamt des Königreiches SHS übertragen sehen wünschen, werden aufgefordert, spätestens bis zum 15. April 1919 an die Adresse: Poštni čekovni urad kraljevstva Srbov, Hrvatov in Slovencev v Ljubljani zu senden:

- 1.) den letzten Kontoauszug des Postsparkassenamtes in Wien (zur Einsicht gegen Rückschluß) und
- 2.) einen Scheck des Postsparkassenamtes. Dieser Scheck ist auszufüllen: Ort und Datum wie gewöhnlich, anstatt des Betrages soll beibehalten (anstatt der Angabe des Betrages in Ziffern und in Worten) geschrieben werden „per Saldo“ und anstatt der Adresse des Empfängers: „Im Clearingverkehr auf Rechnung Nr. 37.792*87 — Finanzdirektion in Laibach“. Die Ziffernkolonne am rechten Rande des Schecks wird nicht abgeschrieben.
- 3.) Da damit der Kontoinhaber aus dem Scheckverkehr des Postsparkassenamtes in Wien ausscheidet, sind alle noch nicht gebrauchten Schecks

wie vorgeschrieben einzusenden. Gleichzeitig hat der Kontoinhaber einen Brief, adressiert an das Postsparkassenamt in Wien, beizulegen und im selben ausdrücklich zu verlangen, daß ihm die Stempelgebühr (4 h für jeden ungebrauchten Scheck) rückerstattet werden muß.

Schecks, die auf diese Art vom Postsparkassenamt in Laibach gesammelt wurden, werden dann amtlich an das Postsparkassenamt in Wien gesendet und sobald dieses die Überschreibung an die frühere Finanzdirektion, bezw. an den Bevollmächtigten für Finanzen in Laibach vorgenommen und eine Benachrichtigung zugesandt hat, werden die Guthaben den einzelnen Kontoinhabern beim Postsparkassenamt in Laibach entweder gleich gutgeschrieben oder, sollten sie bei diesem Amte noch kein Konto haben, die Einzahlung zur Eröffnung eines neuen Konto verwendet. Die Partei muß jedoch diesbezüglich dem Postsparkassenamt in Laibach rechtzeitig eine Beitrittserklärung einreichen, sonst wird der Betrag mittelst Geldanweisung ausbezahlt.

Zuschreibungen, resp. Auszahlungen erfolgen auf Grund der Konto-

auszüge des Postsparkassenamtes in Wien auf Nr. 27.792*87; den Parteien ist es aber möglich, auf Grund der Auszüge aus den eigenen saldierten Rechnungen, die sie aus Wien erhalten, festzustellen, ob ihrem Guthaben etwas irrigerweise gut- oder abgeschrieben wurde.

Über das Scheckguthaben, das aus dem Postsparkassenamt in Wien auf das neue Scheckkonto des Postsparkassenamtes in Laibach übertragen wurde, kann die Partei erst nach einem Monate, nachdem die Einschreibung beim Postsparkassenamt in Laibach erfolgt ist, verfügen.

Schließlich werden die Kontoinhaber beim Postsparkassenamt aufmerksam gemacht, daß sie in Zukunft ihr Guthaben nicht mehr zu Zahlungen in Deutschösterreich — weil dieser Staat die bisherigen Konti unserer Staatsbürger als ausländisches Geld werten wird, wogegen die dortigen Zahlungen mit deutschösterreichischem Gelde geleistet werden — und auch zu Zahlungen in unserem Staate verwenden werden können, weil der Scheckverkehr mit dem Postsparkassenamt in Wien abgebrochen ist.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst erlucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

Ein Dorfbirt

wird gegen ganze Verpflegung und guten Lohn aufgenommen von der Ortschaft **Oberrn.**

2—2

Hadern

gemischt, jeder Art, Schweinshaare, Ochsen- und Pferde-Schweishaare, Felle von Wild jeder Art kaufen zu besten Preisen **H. Chorinek und Co. in Gm.**



Die Unterzeichneten geben, von tiefstem Schmerze gebeugt, die Trauernachricht von dem Hinscheiden ihres vielgeliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Herrn

Mathias Rom

Kaufmann in Gottschie, ehem. Großkaufmann in Wien, Obmann des Handelsgremiums, Mitglied der Stadtgemeindevertretung usw.

welcher Donnerstag den 3. April um 7 Uhr früh, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, in seinem 70. Lebensjahre ganz unerwartet verschieden ist.

Die feierliche Beisetzung des Unvergeßlichen findet Samstag den 5. April um 4 Uhr nachmittags auf dem hiesigen Friedhofe im Familiengrabe statt.

Die heil. Seelenmesse wird Montag den 7. April um 8 Uhr früh in der Stadtpfarrkirche zu Gottschie gelesen werden.

Gottschie, am 3. April 1919.

Magdalena Rom geb. Petsche
Gattin.

Mathias, Marie, Paula, Adolf, Ernst, Alois, Richard, Hans, Helene
Kinder.

Alois Kresse, Hans Kresse
Schwiegeröhne.

Aurelie Rom geb. Ranzinger
Schwiegertochter.

Sämtliche Enkel und Enkelinnen.

Sparkasse der Stadt Gottschiee.

Ausweis f. d. Monat März 1919.

Einlagen: Stand Ende Februar 1919 . . .	K 11,441.088-05
Eingelegt von 187 Parteien . . .	310.893-27
Behoben von 436 Parteien . . .	546.431-97
Stand Ende März 1919 . . .	11,205.549-35
Allgem. Reservefond Stand Ende 1918 . . .	699.456-99
Hypothekar-Darlehen: zugezählt . . .	1000—
rückgezählt . . .	11.308-03
Stand Ende März 1919 . . .	3,098.140-38
Wechsel-Darlehen: Stand Ende März 1919 . . .	189.211-50

Zinsfuß:

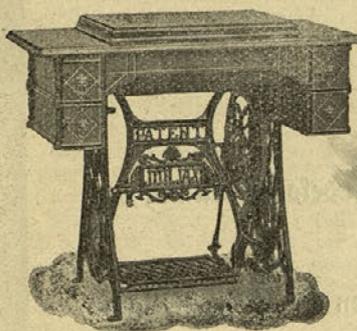
für Einlagen $3\frac{1}{2}\%$ ohne Abzug der Rentensteuer,
für Hypotheken im Bezirke Gottschiee $5\frac{1}{2}\%$,
für Hypotheken in anderen Bezirken $5\frac{3}{4}\%$,
für Wechsel $6\frac{1}{2}\%$.

Gottschiee, am 30. März 1919.

Die Direktion.

Reichhaltiges Lager der besten und billigsten Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe.



Schreibmaschinen.

Langjährige Garantie.



Johann Jax & Sohn • Laibach

Wienerstrasse Nr. 15.

Verein der Deutschen a. Gottschiee in Wien.

Sitz: I., Himmelfortgasse Nr. 3

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren
Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinsheim Paul
Deierls Gastwirtschaft, I., Babenbergerstrasse Nr. 5a.

Der Unterzeichnete beehrt sich, der P. T. Bevölkerung von Gottschiee
und Umgebung höflichst anzuzeigen, daß er die

Gärtnerei

des Herrn G. Naser übernommen hat. Endesgefertigter empfiehlt sich für den
Bezug aller Arten von Warm- und Kalthauspflanzen, Schnittblumen, Rosen,
Braubuketten, Kränzen, ferner Gemüsen und Gemüsepflanzen.

Übernahme jeglicher Gärtnerei-Arbeiten und Anlagen.

Wilhelm Matejček, Gottschiee.

Abonnieret und leset den Gottscheer Boten!

Zu kaufen gesucht.

Ein großer, schöner Bauernbesitz im Gottscheerland, nicht gebirgig,
wird zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes unter
Nr. 1883. M. Z. Glückliche Zukunft. 9-4

Jeder sein eigener Reparateur!



Meine Dumas-Handnähähle näht Steppstiche wie mit Näh-
maschine. Größte Erfindung, um Leder, zerrissenes Schuhwerk,
Geschirre, Felle, Teppiche, Wagendecken, Zellstoffe, Filz, Fahr-
radmäntel, Säcke, Leinwand und alle anderen starken Stoffe selbst
sticken zu können. Unentbehrlich für jedermann. Eine Wohltat für
Handwerker, Landwirte und Soldaten. Ein Jubel für Sportsleute.
Feste Konstruktion, kinderleichte Handhabung. Garantie für Brauch-
barkeit. Übertrifft alle Konkurrenz-Fabrikate.

... Soll in keinem Haushalte fehlen ...
Biele freiwillige Belobungsschreiben.

Preis der kompletten Nähähle mit Zwirn, 4 verschiedenen Na-
deln und Gebrauchsanweisung K 4, 2 Stück K 7-50, 3 Stück K 11,
5 Stück K 18. Versand bei Geld-Voreinsendung portofrei, bei
Nachnahme Porto extra. Josef Pels, Wien XIV., Schwelberg. 16.

Sparkasse der Stadt Gottschiee

Das Amtsfotel der Sparkasse der Stadt Gottschiee be-
findet sich im Schloßgebäude am Auerspergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an
allen Jahrmakttagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Einlagenstand Ende Dezember 1918:
K 11,272.732-27.

Zinsfuß für Einlagen (ohne Abzug der
Rentensteuer) $3\frac{1}{2}\%$.
Zinsfuß für Hypotheken im Bezirke
Gottschiee $5\frac{1}{2}\%$, in anderen $5\frac{3}{4}\%$.